

Stadtbauamt
Az: 60-622-1.03

Drensteinfurt, den 9. Juni 1981

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.
F.03 "Amtshofweide II"

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.03 "Amtshofweide II" sieht für das Flurstück 1748 die Erstellung eines Hochwasser-Pumpwerkes vor und setzt für das Flurstück 1750 eine öffentliche Grünanlage fest.

Zur ordnungsmäßigen Beseitigung der Abwasser ist die Errichtung eines Regen- und Mischwasserbeckens erforderlich. Hierfür werden beide Flurstücke in Anspruch genommen. Die Festsetzung "Öffentliche Grünanlage" steht somit mit der tatsächlich zu nutzenden Art nicht in Einklang. Zur Erreichung der planungsmäßigen Absicherung muß die festgesetzte Nutzung "Öffentliche Grünanlage" aufgehoben und der Nutzung "Hochwasser-Pumpwerk" zugeordnet werden.

Aus planungsrechtlicher, städtebaulicher und nachbarrechtlicher Sicht ergeben sich gegen diese Änderung keine Bedenken, denn die nicht zu bebauende Fläche soll nach Fertigstellung der Anlagen gärtnerisch gestaltet werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Kosten entstehen durch diese Planänderung nicht.


(Pasler)